

Arbeitsleistungen vollbringen, werden belobigt und ausgezeichnet. Dazu sind unter anderem folgende Maßnahmen besonders geeignet:

- &
- a) Geld- oder Sachprämien (aus dem Prämienfonds)
  - b) Eintragung in das Ehrenbuch der Genossenschaft
  - c) Verleihung der Wanderfahne und der Ehrenwimpel
  - d) Vorschläge für Auszeichnungen durch die Organe des Arbeiter-und-Bauern-Staates.

Besonders hervorragend arbeitende Brigaden, Gruppen oder Mitglieder können gleichzeitig in mehreren Formen ausgezeichnet werden.

Die Auszeichnungen sollen vor der Mitgliederversammlung eingehend begründet werden.

(Die Auszeichnungen sollten nicht nur zu besonderen Anlässen, wie z. B. dem 1. Mai, dem 7. Oktober, dem Gründungstag der LPG u. ä., sondern unmittelbar nach hervorragenden Leistungen vorgenommen werden.)

32. Verstoßen Mitglieder trotz wiederholter Belehrung gegen die sozialistische Arbeitsmoral und -disziplin, z. B. durch unsachgemäße Ausführung der Arbeit, Arbeitsbummelei, Nichtbefolgen der Anweisungen des Brigadiers bzw. Arbeitsgruppenleiters, werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsdisziplin eingeleitet:
  - a) Verwarnung durch den Vorstand  
(Diese kann an der Wandzeitung, in der Brigade- oder Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden.)
  - b) Abzug von Arbeitseinheiten durch den Vorstand  
(Hierbei sollte eine Aussprache des Vorstandes mit dem betreffenden Mitglied geführt werden. Für bestimmte Verstöße, wie z. B. wiederholtes Zuspätkommen, unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit, sollte eine genaue Festlegung über die Höhe des Abzuges von Arbeitseinheiten erfolgen.)  
Insgesamt dürfen einem Mitglied nicht mehr als 30 Arbeitseinheiten im Jahre abgezogen werden
  - c) Rüge durch die Mitgliederversammlung
  - d) als höchste Strafe — Ausschluß aus der Genossenschaft entsprechend Ziff. 28 des Musterstatuts Typ III.

#### IV.

#### Die Aufgaben der Organe und Kommissionen der LPG zur Organisierung der kollektiven Arbeit

33. Die Mitgliederversammlungen sind so vorzubereiten und durchzuführen, daß die aktive Mitarbeit aller Genossenschaftsmitglieder an der Leitung und Verwaltung der LPG, insbesondere an der Organisierung der kollektiven Arbeit, ermöglicht, angeregt und erleichtert wird.

(Von der LPG sollten Maßnahmen festgelegt werden, durch die alle Mitglieder die Möglichkeit erhalten, sich bereits vor der Mitgliederversammlung über vorhandene Probleme zu unterhalten bzw. Vorschläge zu deren Lösung auszuarbeiten. Solche Maßnahmen können sein:

Beratung der Beschlußvorlagen in Brigaderversammlungen, besonders gründliche Behandlung

von Schwerpunkten in den betreffenden Arbeitsgruppen oder Brigaden oder rechtzeitige Bekanntgabe der Tagesordnung mit Beschlußvorlagen an den Wandzeitungen der LPG oder Brigaden eine Woche vor der Mitgliederversammlung usw.)

34. In den Mitgliederversammlungen haben die verantwortlichen Vorstandsmitglieder, Vorsitzenden von Kommissionen und Aktivs oder Leiter von Brigaden, Arbeitsgruppen bzw. Nebenbetrieben über die jeweiligen ökonomischen Schwerpunkte der LPG zu berichten, damit entsprechende Maßnahmen vor der Beschlußfassung von allen Mitgliedern beraten werden.

35. Entsprechend dem Grundsatz der innergenossenschaftlichen Demokratie, alle Mitglieder aktiv an der Leitung der LPG zu beteiligen, sollen möglichst viele Mitglieder in Kommissionen und Aktivs bei der Lösung und Verwirklichung der im Statut beschlossenen Ziele und Aufgaben mitwirken.

Von der Mitgliederversammlung werden Jäger neben der Revisionskommission folgende Kommissionen gebildet:

- a) Normenkommission
- b) Inventarkommission  
(Zur Übernahme und Bewertung des eingebrachten bzw. zur Nutzung übergebenen Inventars und zur Durchführung von Inventuren.)
- c) Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzkommission
- d) Wettbewerbskommission
- e) Kultur- und Sozialkommission.

Bei der Übergabe der Technik empfiehlt es sich, eine Kommission für Technik zu bilden, welche Fragen der Auswahl, Übernahme und Instandhaltung der Technik organisiert. In dieser Kommission sollten auch Ingenieure und Techniker aus Patenbetrieben mitarbeiten und der LPG Hilfe und Unterstützung geben.

(Darüber hinaus sollten in der LPG unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und der sich daraus ergebenden Erfordernisse und Möglichkeiten weitere Kommissionen [z. B. Kommission oder Aktiv für die Einführung der modernen Technik und der Mechanisierung, für Tbc-Freimachung, für Meliorationswesen u. ä.] gebildet werden.)

36. Zur Lösung zeitweiliger Schwerpunktaufgaben, wie Ausarbeitung der Perspektiv-, Produktions- und Kampagnepläne, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Futtermittelversorgung zum Zweck der Erhöhung der Produktivität in der Viehwirtschaft, Erhöhung der Erträge im Hackfruchtanbau, Vorbereitung ökonomischer Konferenzen und Erfahrungsaustausche usw., werden auf Vorschlag des Vorstandes jeweils Aktivs gebildet.
37. Die Kommissionen und Aktivs sind über ihre Tätigkeit dem Vorstand und der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Die Revisionskommission ist nur der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

Die Arbeit der Kommissionen und Aktivs gestaltet sich nach einem von der jeweiligen Kommission bzw. dem jeweiligen Aktiv selbst auszuarbeitenden